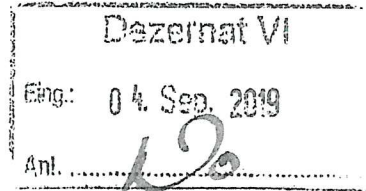


Dezernat Stadtentwicklung,
Bauen und Umwelt

Kassel, 03.09.2019

- VI -



Ausschuss für Umwelt- und Energie 1119
Anfrage der CDU-Fraktion „Biozide in wärmedämmenden Fassaden“
Vorlage Nr. 101.18.: 1372

Zu den gestellten Fragen werden Stellungnahmen von Umwelt- und Gartenamt, Amt Hochbau und Gebäudewirtschaft, KASSELWASSER, GWG der Stadt Kassel sowie des Beteiligungsmanagements (-IG-) wie folgt zusammengefasst:

Frage 1.

Wie beurteilt der Magistrat die gesundheitlichen Gefahren für Menschen und Tiere, die durch den Einsatz von sog. Bioziden zum Schutz wärmedämmter Fassaden vor Befall von Algen und Schimmel entstehen?

In der Regel sind die Biozide, welche in und auf den wärmedämmenden Fassaden eingesetzt werden, wasserlöslich (können nur so wirksam sein).

Dies führt aber dazu, dass die Biozide durch Niederschlag (Regen, Tau) ausgewaschen werden können. Sie gelangen so in den Untergrund und damit auch ins Grundwasser. Eine akute Gefährdung des Menschen ist hier nicht erkennbar, der Eintrag in die Umwelt ist jedoch problematisch.

Da der Einsatz von Bioziden in den Wärmeverbundsystemen nur aus ästhetischen Gründen erfolgt (Verhinderung von Algenbewuchs) sollte aus Umweltgesichtspunkten darauf verzichtet werden.

Der Markt bietet hier entsprechende Produkte an.

Frage 2:

Welche Mittel setzt der Magistrat zum Schutz wärmedämmter Fassaden bei städtischen Gebäuden ein?

Die Stadt Kassel verwendet bei Baumaßnahmen nur zugelassene Baustoffe. Dabei verzichtet die Stadt weitestgehend auf Baustoffe mit Biozid. Namhafte Putz- und Farbenhersteller haben auch Produkte ohne Zusatz im Programm. Gemäß dem Stand der Technik kann ein dauerhafter Schutz vor Algen- und Pilzbefall auf Grund der Wasserlöslichkeit sowieso nicht gewährleistet werden

Frage3:

Wie ist die Situation in dieser Frage an den Gebäuden städtischer Gesellschaften, insbesondere bei der Wohnungsbaugesellschaft

Der GWG ist die Problematik von Bioziden in Oberputzen und Anstrichen von Wärmedämmverbundsystemen bekannt. Aus diesem Grund verwendet die GWG ausschließlich mineralische Putze, die aufgrund ihrer Eigenschaften und Alkalität die Bildung von Pilzen und Algen verhindert. Somit kann auf den Einsatz von Bioziden im Putz verzichtet werden. Auch bei dünn-schichtigen Systemen werden mineralische Putze bevorzugt und größtenteils mit Silikatfarben gestrichen. Auch diese Systeme enthalten keine Biozide und Fungizide.

Frage 4:

Welche Schutzmaßnahmen hat KASSELWASSER bei Regenrückhaltebecken und Versickerungsanlagen getroffen, um den Eintrag von Bioziden in Boden und Grundwasser zu verhindern?

KASSELWASSER betreibt keine Versickerungsanlagen.
Geschlossene Regenrückhaltebecken sind Betonbauwerke und demzufolge dicht.
Regenrückhaltebecken als offene Erdbecken (zum Beispiel „Am Kranichholz“ oder „Langes Feld“) mussten nach Maßgabe der Genehmigungsbehörde dicht hergestellt werden, da es sich um abwassertechnische Anlagen handelt.

Frage 5:

Welche Beratungen und Informationen erfolgen durch den Magistrat zur entsprechenden Information privater Bauherren?

Die HBO sieht in diesem Bereich keine besonderen Prüf-Vorschriften vor.

Spezielle Informations- oder Beratungsdienstleistungen zu dieser Thematik durch die Stadt Kassel, etwa durch das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, gibt es nicht.

Christof Nolda
Stadtbaurat